



Kontenklärung: Fragen und Antworten

- Wie Sie Ihr Versicherungskonto vervollständigen können
- Welche Zeiten der Rentenversicherung automatisch gemeldet werden
- Ihre Ansprechpartner





Richtig wichtig!

Sie möchten wissen, wie viel Rente Sie eines Tages voraussichtlich bekommen werden? Und Sie möchten, dass in Ihrer Rente später alle Zeiten berücksichtigt sind, die Sie zurückgelegt haben?

Dafür ist es wichtig, dass alle Versicherungszeiten und Lebensumstände lückenlos in Ihrem Versicherungskonto gespeichert sind.

Die Broschüre informiert Sie rund um die Kontenklärung: Sie erfahren zum Beispiel, welche Zeiten automatisch erfasst werden und wie Sie Lücken im Versicherungskonto schließen können.

Sollten dennoch Fragen offenbleiben, können Sie sich gern an uns wenden. Die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf den Seiten 16 bis 19.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Welche Bedeutung hat das Versicherungskonto?**
- 6 Was heißt Kontenklärung?**
- 9 Wie vervollständige ich mein Versicherungskonto?**
- 11 Der Antrag auf Kontenklärung**
- 13 Ihre Ansprechpartner**
- 16 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



Welche Bedeutung hat das Versicherungskonto?

Für jeden Versicherten führt die Deutsche Rentenversicherung ein Versicherungskonto. Damit die eingehenden Daten dem richtigen Konto zugeordnet werden können, erhält jeder Versicherte eine individuelle Versicherungsnummer.

Ein vollständiges und aktuelles Versicherungskonto ist die Grundlage für aussagekräftige Rentenauskünfte und Renteninformationen, denn es enthält alle Zeiten, die für Ihre Rente wichtig sind. Dazu gehören neben Beitragszeiten zum Beispiel auch Schul-, Arbeitslosigkeits-, Krankheits- und Kindererziehungszeiten.

Unser Tipp:

Welche Zeiten für Ihre spätere Rente berücksichtigt werden, erfahren Sie in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Neben den rentenrechtlichen Zeiten sind in Ihrem Konto auch Ihre persönlichen Daten

gespeichert, also beispielsweise Ihr Name, Geburtsort und Geburtsdatum und die Anschrift. Damit diese Daten nicht in falsche Hände geraten, achtet die Deutsche Rentenversicherung streng auf den Datenschutz. Näheres dazu erfahren Sie in der Broschüre „Datenschutz – Ihre Daten und Ihre Rechte“.

Wichtig ist: Ihr Rentenanspruch kann nur dann geprüft und Ihre Rente in richtiger Höhe berechnet werden, wenn alle dafür relevanten Daten bekannt sind.

Auch für eine Leistung zur Rehabilitation kann Ihr Rentenversicherungsträger anhand Ihres Versicherungskontos prüfen, ob Sie die Voraussetzungen dafür erfüllt haben.

Der Versicherungsverlauf

Sie können jederzeit Auskunft über den Stand Ihres Versicherungskontos bekommen. Ihren Versicherungsverlauf – also eine Auflistung aller bisher in Ihrem Konto gespeicherten Zeiträume und Daten – erhalten Sie über unsere Online-Services oder das Kundenportal auf der Seite www.deutscherentenversicherung.de, bei Ihrem Rentenversicherungsträger oder bei einer der Auskunfts- und Beratungsstellen.

Haben Sie mindestens fünf Jahre lang Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt, erhalten Sie ab Ihrem 27. Geburtstag einmal im Jahr eine Renteninformation. Diese gibt Auskunft darüber, wie viel Rente Sie aus Ihren bisher zurückgelegten Zeiten erwarten können. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in unserer Broschüre „Die Renteninformation – mehr wissen“.



Was heißt Kontenklärung?

Im Versicherungskonto sind Ihre gemeldeten Beschäftigungszeiten und Einkünfte ebenso gespeichert wie zum Beispiel gemeldete Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit.

Da Ihr zuständiger Rentenversicherungsträger aber nicht alle Einzelheiten Ihrer Versicherungsbiographie kennt, wird er meist noch einiges bei Ihnen erfragen.

Hierfür ist eine Kontenklärung notwendig. Auch wenn Sie zurzeit keine Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung zahlen, weil Sie zum Beispiel verbeamtet, selbständig tätig oder einfach zu Hause sind, können Sie möglicherweise aufgrund einer früheren Beschäftigung oder auch durch Kindererziehungszeiten Anwartschaften oder Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben.

Ihr Rentenversicherungsträger wird bei der Kontenklärung die bisher erfassten Daten prüfen und Sie auch über bestehende Lücken informieren. Bei der Klärung Ihres Versicherungskontos sind Ihnen die Mitarbeiter der

Rentenversicherung gern behilflich. Auf Ihre Unterstützung sind sie aber in jedem Fall angewiesen.

Ist das Verfahren beendet, erhalten Sie von Ihrem Rentenversicherungsträger einen sogenannten Feststellungsbescheid. In diesem Bescheid sind alle bisher von Ihnen zurückgelegten Zeiten aufgeführt. Zeiträume, die länger als sechs Kalenderjahre zurückliegen, werden hier verbindlich festgestellt. Fehlerhaft gespeicherte Zeiten können aber trotzdem jederzeit überprüft und korrigiert werden.

Wartezeit- oder Rentenauskunft

Bis zum 55. Lebensjahr erhalten Sie den Bescheid in Form einer Wartezeitauskunft. Außer den gespeicherten Zeiten enthält diese auch Aussagen darüber, für welche Rentenart Sie die jeweilige Wartezeit schon erfüllt haben und für welche noch nicht.

Unser Tipp:

Die Wartezeiten erklären wir Ihnen genauer in den Broschüren „Von Altersgrenze bis Zeitrente – das Rentenlexikon“ oder „Rente: Jeder Monat zählt“.

Vom 55. Lebensjahr an bekommen Sie nach Abschluss des Kontenklärungsverfahrens eine Rentenauskunft. Hier finden Sie zusätzlich noch Aussagen zur voraussichtlichen Rentenhöhe auf der Grundlage der bis dahin zurückgelegten Zeiten. Benötigen Sie schon vor dem 55. Lebensjahr eine Rentenauskunft? Dann geben Sie dies einfach in Ihrem Antrag auf Kontenklärung an.

Besondere Rentenauskunft über die Höhe der Beitragszahlung zum Ausgleich einer Rentenminderung

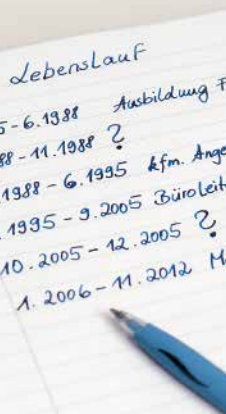
Sie planen, vorzeitig in Rente zu gehen? Bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen und der Altersrente für langjährig Versicherte müssen Sie grundsätzlich für jeden Monat, den Sie die Rente vorzeitig beziehen, einen Abschlag von 0,3 Prozent in Kauf nehmen. Aber: Diese Abschläge können Sie ganz oder teilweise durch eine Sonderzahlung ausgleichen.

Ab Ihrem vollendeten 50. Lebensjahr können Sie dafür eine besondere Rentenauskunft beantragen. Hier erfahren Sie nicht nur die Höhe der Rente zum gewünschten Rentenbeginn, sondern auch, welche Rentenminderung sich daraus ergeben würde und mit welchem Betrag Sie diese ausgleichen können.

Ihren Antrag können Sie ganz bequem online stellen. Nutzen Sie dafür die Online-Services auf unserer Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de.

Unser Tipp:

Mehr zu den verschiedenen Altersrenten, zum jeweils möglichen Rentenbeginn und zu den Abschlägen erfahren Sie in den Broschüren „Die richtige Altersrente für Sie“ und „Flexibel in den Ruhestand“.



Wie vervollständige ich mein Versicherungskonto?

Die meisten rentenrechtlichen Zeiten werden der Deutschen Rentenversicherung automatisch gemeldet.

Dies gilt vor allem für Zeiten in den alten Bundesländern, wo maschinelle Datenmeldungen bereits seit Anfang der 1970er Jahre abgegeben werden konnten. Andere Zeiten müssen unter Umständen erst nachgespeichert werden.

In den neuen Bundesländern trug bis 1991 der jeweilige Arbeitgeber Zeitraum und Entgelt aus einer Beschäftigung in den „grünen“ Sozialversicherungsausweis ein. Auch Zeiten der Arbeitsunfähigkeit wurden hier vermerkt.

Haben Sie einen solchen Ausweis, legen Sie uns diesen bitte im Rahmen des Kontenklärungsverfahrens vor. Wir übertragen dann die Daten aus dem Ausweis in Ihr Versicherungskonto.

Lücken im Versicherungskonto

Existiert eine Lücke nur deshalb, weil in dieser Zeit nichts rentenrechtlich Bedeutsames geschehen ist, bleibt sie einfach bestehen. Denn lange private Auszeiten oder eine selbständige Tätigkeit ohne Beitragszahlung zählen nicht für die gesetzliche Rente.

Viele andere Zeiten, wie beispielsweise Schul- und Berufsausbildungen, können aber wichtig sein. Sie haben die Möglichkeit, Nachweise (zum Beispiel Schulzeugnisse oder den Lehrvertrag) einzureichen und so Ihr Versicherungskonto zu ergänzen.

Unser Tipp:

Welche Zeiten noch wichtig sind, wie sie für die Rente zählen und welche Unterlagen als Beleg hierfür benötigt werden, erfahren Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger. Informationen zu den rentenrechtlichen Zeiten finden Sie außerdem in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Fehlende Nachweise

Manchmal fehlen Belege über Zeiten, die schon länger zurückliegen. Hier wird die Deutsche Rentenversicherung mit Ihnen gemeinsam versuchen, eine Lösung zu finden. Die Mitarbeiter wissen aus Erfahrung, wo man fehlende Dokumente möglicherweise noch bekommen kann.



Der Antrag auf Kontenklärung

Es gibt viele einfache Wege, wie Sie Ihre Kontenklärung anstoßen können.

Am schnellsten stellen Sie Ihren Antrag auf Kontenklärung im Internet über unsere Online-Services. Diese finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de gleich auf der Startseite. Sie möchten den Antrag direkt bei Ihrem Rentenversicherungsträger stellen? Die Adressen haben wir auf Seite 14 für Sie zusammengestellt.

Selbstverständlich können Sie sich aber auch schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Unser Servicetelefon erreichen Sie unter 0800 1000 4800.

Sie bevorzugen den persönlichen Kontakt? Die Mitarbeiter unserer Auskunfts- und Beratungsstellen und unsere ehrenamtlichen Versichertenberater helfen Ihnen gern beim Ausfüllen der Anträge.

Wann sollte ich den Antrag stellen?

Renteninformation oder Rentenauskunft sind wichtig für Ihre persönliche Altersvorsorge-Planung. Doch Aussagekraft besitzen sie nur mit einem vollständigen und korrekt gespeicherten Versicherungskonto. Es liegt daher auch in Ihrem eigenen Interesse, Ihr Versicherungskonto so früh wie möglich zu klären. Fehlende Nachweise können dann auch noch leichter beschafft werden.

Möchten Sie in absehbarer Zeit eine Altersrente oder eine Rehabilitationsmaßnahme beantragen, sollten Sie sich ebenfalls möglichst früh um eine Kontenklärung kümmern.

Wie lange dauert die Bearbeitung des Kontenklärungsantrags?

Für die Dauer der Bearbeitung ist entscheidend, ob das Versicherungskonto Lücken hat. Ist alles lückenlos gespeichert, dauert es nicht lange und Sie erhalten Ihre Wartezeit Auskunft oder Rentenauskunft.

Sind Lücken vorhanden, dauert es meist etwas länger. Doch das Warten kann sich lohnen: Denn findet sich noch ein fehlender Nachweis, kann sich dadurch auch Ihre spätere Rente erhöhen.

Wenn Sie monatlich über neue Broschüren informiert werden möchten, können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/newsletter unseren Newsletter „Broschüren aktuell – unsere Neuerscheinungen“ abonnieren.



Ihre Ansprechpartner

Wann immer Sie Fragen haben, zusätzliche Informationen oder eine Beratung wünschen, wenden Sie sich an Ihren Rentenversicherungsträger. Er hilft Ihnen gern weiter.

Die Kontaktdaten der Träger der Deutschen Rentenversicherung finden Sie im Kapitel „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“ auf den Seiten 17 bis 19.

Weitere Ansprechpartner finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de im Internet.

Hier erhalten Sie auch:

- Anschriften und Öffnungszeiten der Auskunfts- und Beratungsstellen,
- Namen und Anschriften der ehrenamtlichen Versichertenberater,
- Termine und Orte von Vorträgen und Seminaren zu den Themen Versicherung, Rente und Rehabilitation sowie
- zahlreiche kostenlose Broschüren, die Sie online lesen oder sich direkt nach Hause liefern lassen können.

Jeder Rentenversicherungsträger verfügt auch über eine eigene Internetseite, auf der Sie sich individuell informieren können:

Rentenversicherungsträger	Internetseite
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg	www.deutsche-rentenversicherung-bw.de
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de
Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover	www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de
Deutsche Rentenversicherung Hessen	www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de
Deutsche Rentenversicherung Nord	www.deutsche-rentenversicherung-nord.de
Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de
Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen	www.deutsche-rentenversicherung-oldenburg-bremen.de
Deutsche Rentenversicherung Rheinland	www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de
Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de
Deutsche Rentenversicherung Saarland	www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de
Deutsche Rentenversicherung Schwaben	www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de
Deutsche Rentenversicherung Westfalen	www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de
Deutsche Rentenversicherung Bund	www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	www.deutsche-rentenversicherung-knappschaft-bahn-see.de

Wenn Sie nicht genau wissen, welcher Träger für Sie zuständig ist, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Sie ermittelt den zuständigen Träger für Sie.



Unser Tipp:

Bitte geben Sie bei jedem Kontakt zur Deutschen Rentenversicherung, ob schriftlich, telefonisch oder online, immer auch Ihre Versicherungsnummer an. So kann Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeitet werden.

Nutzen Sie auch unser kostenloses Service-telefon unter der Nummer 0800 1000 4800.

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
10709 Berlin, Ruhrstraße 2; Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de
E-Mail: drv@drv-bund.de
De-Mail: De-Mail@drv-bund.de-mail.de
Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund
Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

16. Auflage (9/2024), **Nr. 111**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie online auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen oder bestellen. Wenn Sie regelmäßig über neue Broschüren informiert werden möchten, abonnieren Sie unseren Newsletter „Broschüren aktuell“.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unser Angebot steht Ihnen unter www.deutsche-rentenversicherung.de rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren, Broschüren herunterladen oder bestellen sowie verschiedene Newsletter abonnieren.

Mit unseren Online-Services

Auch per Computer, Tablet oder Smartphone können Sie sicher mit uns kommunizieren. Sie können Ihre Versicherungszeiten aktualisieren oder Anträge online stellen. Zur Identifikation nutzen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder Ihren persönlichen Zugangs-Code.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Anträgen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800

(kostenloses Servicetelefon)

www.deutsche-rentenversicherung.de

info@deutsche-rentenversicherung.de



Unsere Partner

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Antrag stellen oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe

Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Telefon 0871 81-0

**Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 551-0

**Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

**Deutsche Rentenversicherung
Hessen**

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Neugrabenweg 2-4, 66123 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung
Bund**

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso
Wave Incorporated.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut 57 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen

#einlebenlang